



SBB CFF FFS

Barrierefrei unterwegs.

Reisende mit eingeschränkter Mobilität
im Öffentlichen Verkehr.

Gültig ab 15.12.2019.



Leichte Sprache: barrierefreies Reisen in leichter Sprache erklärt.

In «leichter Sprache» erklären bedeutet: so reden und schreiben, dass es alle verstehen.

2

So können Sie gut mit dem Zug fahren.

Sie fahren mit dem Zug. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen für eine möglichst selbstständige Reise. Selbstständiges Reisen heisst **barrierefreies Reisen**.

Informationen und Auskünfte:

Sie planen eine Reise mit dem Zug.

Viele wichtige Informationen erhalten Sie im Internet:

- **sbb.ch**
- **sbb.ch/fahrplan**
- **sbb.ch/handicap**

Reise-Vorbereitung.

Wir helfen Ihnen gerne bei der Planung Ihrer Reise:

- Sie erhalten Informationen am Bahnschalter im **Bahnhof**.
- Benötigen Sie Hilfe beim Einsteigen und Aussteigen? Dann rufen Sie das **SBB Call Center Handicap** für Reise-Informationen an.
Telefonnummer aus der Schweiz: **0800 007 102**.
Täglich von 6 bis 22.30 Uhr. Der Anruf ist gratis.
Telefonnummer aus dem Ausland: **+41 51 225 78 44**.
Der Anruf kostet.

- Unter **sbb.ch/fahrplan** finden Sie im Online-Fahrplan alle Informationen über barrierefreies Reisen.
Barrierefreies Reisen bedeutet: Sie können ohne Hilfe reisen.

Online-Fahrplan.

3

Sie sind im Rollstuhl. Der Online-Fahrplan zeigt Ihnen, ob Ihre Zugfahrt barrierefrei ist. Wenn ja, können Sie ohne Hilfe reisen.

1. Sie öffnen die Internet-Seite sbb.ch.
2. Sie geben im Fahrplan Ihre Reise-Strecke (Von/Nach) ein.
Und das Reise-Datum mit der Abreise-Zeit oder Ankunfts-Zeit.
3. Sie drücken auf «Verbindung suchen».
4. Der Fahrplan zeigt Ihnen die Verbindungen.
5. Sie wählen eine Verbindung aus.
6. Sie wählen die Ansicht «Barrierefreies Reisen» aus.
7. Die gewählte Verbindung wird angezeigt.
8. Sie sehen, ob Sie barrierefrei reisen können oder eine Hilfe benötigen.



Selbstständiges Einsteigen und Aussteigen ist möglich.



Einsteigen und Aussteigen erfolgt mit Hilfe des Fahrpersonals.



Einsteigen und Aussteigen mit Anmeldung möglich.



Keine Beförderung möglich.



Keine Information vorhanden.

Billette kaufen.

Am Bahnhof.

- Am Bahnhof beim Billettschalter. Sie reservieren am Bahnhof auch die Sitzplätze für Ausland-Reisen.
- Am Billettautomaten beim Bahnhof.

Beim SBB Contact Center.

SBB Contact Center-Telefonnummer: **0848 44 66 88.**

24 Stunden geöffnet.

Der Anruf kostet Sie in der Schweiz CHF 0.08/Min.

Das SBB Contact Center hilft Ihnen:

- beim Bestellen von Billetten.
- beim Reservieren von Sitzplätzen.
- bei Fragen zum Fahrplan.

Sie bezahlen mit Kreditkarte oder per Rechnung.

Die Billette werden Ihnen nach Hause geschickt.

Oder Sie holen die Billette am Bahnhof beim Schalter ab.

Fahrvergünstigung.

Sie sind behindert und brauchen eine Begleitung beim Reisen.

Mit der Begleiterkarte (Ausweiskarte für Reisende mit einer

Behinderung) nehmen Sie gratis eine Begleitperson, einen

Blindenführhund oder beide mit. Sie bekommen die Begleiter-

karte von den kantonalen Stellen. Eine Liste der kantonalen

Stellen finden Sie im Internet unter **sbb.ch/handicap.**

Ermässigttes Generalabonnement (GA):

- wenn Sie eine Rente der eidgenössischen Invalidenversicherung erhalten.
- wenn Sie eine Hilflosonentschädigung erhalten.
- wenn Sie Leistungen für einen Blindenführhund bekommen.
- wenn Sie einen Rollstuhl benötigen und dafür ein Arztzeugnis haben.

Sie brauchen Hilfe beim Einsteigen und Aussteigen.

Reservieren Sie mindestens eine Stunde vor Zugabfahrt beim SBB Call Center Handicap eine Hilfe.

Telefonnummer aus der **Schweiz: 0800 007 102.**

Täglich von 6 bis 22.30 Uhr. Der Anruf ist gratis.

Telefonnummer aus dem **Ausland: +41 51 225 78 44.**

Der Anruf kostet.

Sie können auch mit E-Mail reservieren. 12 Stunden vor Reisebeginn.

Die E-Mail-Adresse: **mobil@sbb.ch**

Sie bekommen Hilfe auf allen Schnellzügen und an den Stützpunkt-Bahnhöfen. Ein Stützpunkt-Bahnhof ist mit einem Mobilift als Einstiegs- und Ausstiegshilfe ausgestattet.

Für die Reservation brauchen wir:

- Name und Vorname.
- Telefonnummer.
- Art der Behinderung.
Zum Beispiel «Im Rollstuhl mit Motor».
- Datum und Reiseziel.
- Gewünschte Abfahrts-Zeit.
Oder Ankunfts-Zeit der Reise.
- Für Reisen ins Ausland: die Nummer Ihrer Reservation.

Treffpunkt:

- Der Treffpunkt ist 10 Minuten im Voraus beim Mobilift.
Der Mobilift ist eine gelbe Hebebühne.
- Am Bahnhof helfen Ihnen Kundenassistenten oder Kundenbegleiter.
- Die Kundenassistenten helfen Ihnen nicht beim Gepäck.
- Sie reisen regelmässig die gleiche Strecke.
Beantragen Sie beim SBB Call Center Handicap einen Dauer-Auftrag.

Haben Sie noch Fragen?

Dann hilft Ihnen gerne das SBB Call Center Handicap.

Sie können uns anrufen:

Die Telefonnummer ist 0800 007 102.

Täglich von 6 bis 22.30 Uhr.

Der Anruf ist in der Schweiz gratis.

Sie können im Internet schauen:

Informationen über barrierefreies Reisen finden Sie im Internet unter: sbb.ch/handicap

Sie können uns eine E-Mail schreiben:

Die E-Mail-Adresse ist:

mobil@sbb.ch

Übersetzung in leichte Sprache: einfache Sprache/Schweiz.

Inhaltsverzeichnis.

8

1	Die wichtigsten Dienste auf einen Blick.	11
2	Wie Sie Ihre Zugfahrt organisieren.	12
2.1	Informieren Sie sich auf sbb.ch und auf sbb.ch/handicap .	12
2.2	Überprüfen Sie die Barrierefreiheit im SBB Online-Fahrplan.	12
2.3	Kontrollieren Sie die Zugskomposition im Online-Fahrplan.	13
2.4	Wenn Sie lieber die App SBB Mobile aufrufen.	14
2.5	Informieren Sie sich auf der Übersichtskarte für Personen mit eingeschränkter Mobilität auf sbb.ch/handicap	14
2.6	Reservieren Sie Hilfe beim SBB Call Center Handicap falls nötig.	15
2.7	Organisieren Sie den Gepäcktransport.	15
2.8	Kaufen Sie Ihr Billett übers SBB Contact Center.	16
2.9	Kaufen Sie Ihr Billett auf SBB.ch .	16
2.10	Kaufen Sie Ihr Billett mit der App SBB Mobile.	16
2.11	Kaufen Sie Ihr Billett am Billettautomaten.	16
2.12	Telefonische Billettbestellung.	17
3	Reservieren Sie Hilfe beim SBB Call Center Handicap.	18
3.1	Daueraufträge.	19
3.2	Hilfe und Umsteigezeiten.	20
4	Tarifvergünstigungen für Reisende mit einer Behinderung.	21
4.1	Ermässigttes Generalabonnement (GA) auf dem SwissPass.	21
4.2	Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte).	21
4.3	Bezug der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte).	22
4.4	Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte.	23
4.5	Fahrvergünstigungen auf internationalen Strecken.	23
4.6	Ausländische Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung.	23
4.7	Fahrvergünstigungen für Assistenz- und Nutzhunde im Einsatz.	24
4.8	Spezialfahrräder (Tandem, Liegefahrrad, Dreirad).	24
4.9	Reisen ohne gültigen Fahrausweis.	25
5	Im Rollstuhl auf Reisen.	26
5.1	Autonomes Reisen mit dem Rollstuhl.	26
5.2	Ein- und Ausstiegshilfe.	26
5.3	Reisen mit dem Rollator.	27
5.4	Höchstmasse und -gewichte für Rollstühle.	28
5.5	Gruppenreisen.	29

6	Barrierefreies Reisen.	30
6.1	Barrierefreies Reisen im Fernverkehr.	30
6.2	Barrierefreies Reisen im Regionalverkehr.	31
7	Rollmaterial: Ausrüstungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität.	33
7.1	Sitzplätze mit Priorität für Personen mit eingeschränkter Mobilität.	33
7.2	Kennzeichnung Reisezugwagen.	33
7.3	Niederflurflotte der SBB und ihrer Tochtergesellschaften im Regionalverkehr.	33
7.4	Barrierefreiheit im Fernverkehr und im internationalen Verkehr.	34
8	Blinde und Sehbehinderte auf Reisen.	36
8.1	Ein- und Ausstiegshilfe.	36
8.2	Einrichtungen für Blinde und Sehbehinderte.	36
8.3	Betriebsinformationen für Sehbehinderte und Blinde.	38
9	Personen mit einer geistigen Beeinträchtigung auf Reisen.	39
10	Hörbehinderte auf Reisen.	40
10.1	Induktionsverstärker.	40
10.2	Informationseinrichtungen.	40
10.3	Betriebsinformationen für Gehörlose und Hörbehinderte im Zug.	40
10.4	App SBB Mobile und Online-Fahrplan.	41
11	Stützpunktbahnhöfe.	44
11.1	Ausrüstungsstandards für Reisende mit einer Behinderung.	44
11.2	Details zu Stützpunktbahnhöfen.	45
12	PubliCar – das Rufbusangebot von PostAuto Schweiz AG.	51
13	Internationaler Verkehr.	52
13.1	Anmeldung für Ein- und Ausstiegshilfe.	52
13.2	Treffpunkt für die Ein- und Ausstiegshilfe und Reisegepäck.	52
13.3	Platzreservierung.	53
13.4	Reisende aus dem Ausland.	53
13.5	Fahrvergünstigung im internationalen Verkehr.	54
14	Dienstleistungen Dritter.	55
14.1	Begleitsdienste im Zug.	57
14.2	Reiseangebote für Reisende mit einer Behinderung.	57
15	Impressum.	59
15.1	Herausgeber.	59
15.2	Mitwirkung.	59

Informationen für Reisende mit eingeschränkter Mobilität.

10



Diese Broschüre wendet sich an alle Reisenden mit eingeschränkter Mobilität. Hier finden Sie alle notwendigen Informationen, um selbstständig oder mit Unterstützung durch das Personal der SBB in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu reisen.

Das gesamte Angebot steht allen Reisenden im Rollstuhl, Gehbehinderten, Blinden und Sehbehinderten sowie Reisenden mit einer geistigen Beeinträchtigung gratis zur Verfügung.

1 Die wichtigsten Dienste auf einen Blick.

Wer	Wo	Was
SBB Call Center Handicap	0800 007 102 mobil@sbb.ch sbb.ch/handicap	• Organisiert Ein- und Ausstiegshilfen für Reisende mit eingeschränkter Mobilität • Angaben zur Barrierefreiheit im Öffentlichen Verkehr
SBB Website	sbb.ch/fahrplan sbb.ch/handicap	• Angaben zu barrierefreien Verbindungen und zur Zugskomposition • Angaben zum Angebot der SBB für Reisende mit eingeschränkter Mobilität • Angaben zu Tarifiermässigungen • Übersichtskarte für Personen mit eingeschränkter Mobilität • Betriebszustand der Lifte und Rolltreppen am Zürcher Hauptbahnhof
App SBB Mobile		• Angaben zum Fahrplan • Billettkauf • Angaben zur Barrierefreiheit der Verbindungen und Zugskompositionen
SBB Contact Center	0848 44 66 88 (CHF 0.08/Min.) sbb.ch	• 24-Stunden-Service • Billettbestellung, Platzreservation, Fahrplanauskünfte, allgemeine Informationen zum Bahnfahren
SBB Helpline Billettautomaten	0800 11 44 77	• Bedienungshilfe für Automaten • Hilfe bei Automatenstörungen
Fahrplanfelder	fahrplanfelder.ch	• Rollstuhlgängige Angebote im Öffentlichen Verkehr auf Strasse und Schiene
SBB Contact Center	0800 181 181	• Telefonische Bestellung von Billetten gemäss Seite 17

2 Wie Sie Ihre Zugfahrt organisieren.

2.1 Informieren Sie sich auf sbb.ch und auf sbb.ch/handicap.

Um Ihre Zugreise zu planen, besuchen Sie die SBB Website sbb.ch. Dort finden Sie nationale und internationale Fahrpläne sowie viele nützliche Hinweise, wie Sie von unseren Angeboten profitieren können. Auf den folgenden Internetseiten finden Sie die wichtigsten Informationen für Personen mit eingeschränkter Mobilität:

- sbb.ch/fahrplan: Fahrplanauskünfte und Angaben zu barrierefreien Verbindungen im Öffentlichen Verkehr auf Strasse und Schiene sowie Informationen über die Zugskomposition
- sbb.ch/handicap: die wichtigsten Informationen zum Angebot der SBB für Reisende mit eingeschränkter Mobilität
- Übersichtskarte für Personen mit eingeschränkter Mobilität auf sbb.ch/handicap: Die Karte zeigt die wichtigsten Informationen zu den Stützpunktbahnhöfen der SBB und der schweizerischen Privatbahnen
- fahrplanfelder.ch: Service-Angebot des Öffentlichen Verkehrs für Reisende mit Rollstuhl

Neu finden Sie die SBB auch in den sozialen Netzwerken auf Facebook, Twitter und YouTube.

2.2 Überprüfen Sie die Barrierefreiheit im SBB Online-Fahrplan.



Entdecken Sie mit folgendem Video, wie Sie die Barrierefreiheit der Zugverbindungen im SBB Online-Fahrplan kontrollieren können.

Mit dem SBB Online-Fahrplan können Sie die Barrierefreiheit prüfen und so Ihre Reise planen. Wählen Sie Ihre Verbindung und klicken Sie auf «Barrierefreies Reisen». Hier sehen Sie das Ausmass der Barrierefreiheit jeder Haltestelle für die ganze Fahrt. Es gibt fünf verschiedene Möglichkeiten:



Selbstein-/ausstieg möglich.



Ein- und Ausstiegshilfe erfolgt durch das Fahrpersonal.



Ein-/Ausstieg mit Voranmeldung beim SBB Call Center Handicap möglich.



Keine Beförderung möglich.



Keine Informationen vorhanden.

Hinweis: Bei bestimmten Transportunternehmen und/oder Haltestellen sowie Verbindungen sind keine Informationen erhältlich. Es erscheint der Hinweis «Keine Information vorhanden». Erkundigen Sie sich in diesen Fällen direkt bei den entsprechenden Transportunternehmen.

Aktualisierung der Informationen.

Die Informationen zu den Zügen und zur Barrierefreiheit der Verbindungen werden dreimal täglich aktualisiert. Bei Zugsausfällen, nicht vorgesehener Änderung des Rollmaterials oder aufgrund fehlender Informationen kann der Barrierefreiheitsgrad der Verbindung von der online angegebenen Information abweichen.

2.3 Kontrollieren Sie die Zugskomposition im Online-Fahrplan.

Im Online-Fahrplan ist die Zugskomposition ersichtlich. Nachdem Sie in den entsprechenden Feldern den Ausgangs- und den Zielbahnhof eingegeben haben, wählen Sie die Verbindung, klicken auf «Standard-Ansicht» und wählen «Barrierefreies Reisen» aus. Klicken Sie auf «Zugformation einblenden». Auf der Abbildung mit den Zugwagen erfahren Sie für jede Haltestelle, in welchem Sektor sich der Wagen für Reisende mit eingeschränkter Mobilität befindet, wo die 1. und die 2. Klasse zu finden sind, und andere nützliche Informationen (Rollstuhlplatz mit Rollstuhl-WC, Restaurant, Veloplatz, Familienwagen usw.).



2.4 Wenn Sie lieber die App SBB Mobile aufrufen.



Entdecken Sie mit folgendem Video, wie Sie die Barrierefreiheit der Zugverbindungen in der App SBB Mobile kontrollieren können.

Die App SBB Mobile enthält alle notwendigen Informationen, damit Sie Ihre Reise optimal vorbereiten können. In den App-Einstellungen wählen Sie unter «Barrierefreie Verbindung» die Punkte «Mit Einschränkung» und «Einschränkungen anzeigen». Nebst Fahrplanauskünften erhalten Sie nach Auswahl der Strecke auch Informationen über die Barrierefreiheit jeder Verbindung. Wenn Sie nach links wischen, werden die Zugskomposition und andere nützliche Informationen (Rollstuhlplatz mit Rollstuhl-WC, Restaurant, Veloplatz, Familienwagen usw.) angezeigt. Die App SBB Mobile ist kostenlos für Smartphones und Tablets mit iOS (Apple) oder Android.

2.5 Informieren Sie sich auf der Übersichtskarte für Personen mit eingeschränkter Mobilität auf sbb.ch/handicap

Auf der Übersichtskarte für Personen mit eingeschränkter Mobilität finden Sie nützliche Informationen über die Stützpunktbahnhöfe der SBB und der wichtigsten Privatbahnen. Stützpunktbahnhöfe verfügen über Mobilifte (gelbe Hebebühnen), die als Ein- und Ausstiegshilfe dienen. Neben den Informationen über Bedienungszeiten, Anmeldefrist und Treffpunkt finden Sie auch die Beschreibung über die Barrierefreiheit der einzelnen Bahnhöfe (Rampe, Perronhöhe usw.) und über die Bahnhofausrüstung. Die Karte steht auf sbb.ch/handicap zur Verfügung.



2.6 Reservieren Sie Hilfe beim SBB Call Center Handicap falls nötig.

Im SBB Call Center Handicap bestellen Sie Hilfen fürs Ein- und Aussteigen an Stützpunktbahnhöfen (siehe auch Kapitel 3).

Das SBB Call Center Handicap erreichen Sie täglich von 6 bis 22.30 Uhr.

Gratisnummer 0800 007 102 (in der Schweiz)

Aus dem Ausland +41 51 225 78 44 (kostenpflichtig)

mobil@sbb.ch

sbb.ch/handicap

Bedienungszeiten für Ein- und Ausstiegshilfen.

Für alle Züge des Fernverkehrs und einige Regionalzüge kann von Betriebsanfang bis Betriebsende Hilfe in Anspruch genommen werden:

- Schnellzüge/RE-Züge, mit Kundenbegleiter, werden von Betriebsanfang bis Betriebsschluss bedient.
- Auskunft über die detaillierten Bedienungszeiten erhalten Sie im SBB Call Center Handicap oder unter sbb.ch/handicap.
- Die Bedienungszeiten und Beförderungsmöglichkeiten bei Privatbahnen und an Stützpunktbahnhöfen von Privatbahnen sind teilweise beschränkt.

2.7 Organisieren Sie den Gepäcktransport.

Kundenassistenten und Kundenbegleiter transportieren kein Gepäck. Falls Sie in der Lage sind, Ihr Gepäck selbst zu transportieren, können wir Ihnen die Ein- und Ausstiegshilfe garantieren. Wenn Sie jedoch mit viel Gepäck unterwegs sind, können Sie es an jedem bedienten Bahnhof aufgeben. Im Normalfall ist Ihr Gepäck am übernächsten Tag abholbereit. Bitte beachten Sie die örtlichen Öffnungszeiten.

Mehr Informationen dazu erhalten Sie unter sbb.ch/gepaeck oder beim SBB Contact Center 0848 44 66 88 (CHF 0.08/Min.).

2.8 Kaufen Sie Ihr Billett übers SBB Contact Center.

Beim SBB Contact Center 0848 44 66 88 (CHF 0.08/Min.) können Sie 24 Stunden am Tag Billette kaufen, wenn nötig Plätze im Wagen für Reisende mit Behinderung reservieren und allgemeine Informationen zum Bahnverkehr einholen.

2.9 Kaufen Sie Ihr Billett auf SBB.ch.

Kaufen Sie Ihre Billette bequem online auf SBB.ch. Sie erhalten die Billette an Ihre E-Mail-Adresse. Wenn Sie Ihr Billett am Computer kaufen, können Sie es bequem zu Hause ausdrucken. Bei der Billettkontrolle zeigen Sie das ausgedruckte Billett.

2.10 Kaufen Sie Ihr Billett mit der App SBB Mobile.

- Für Billette, die Sie auf Ihrem Smartphone via SBB Mobile kaufen, brauchen Sie keine Billettschalter und Automaten mehr. Ausserdem müssen Sie das Billett auch nicht ausdrucken, denn es bleibt auf dem Smartphone.
- Achtung: Die Platzreservierung im Wagen für Reisende mit Behinderung auf internationalen Zügen kann nicht online gekauft werden. Rufen Sie unter der Nummer 0848 44 66 88 (CHF 0.08/Min.) das SBB Contact Center an. Ein Reiseberater wird Sie umgehend kontaktieren (siehe Punkt 2.8).

2.11 Kaufen Sie Ihr Billett am Billettautomaten.

Benötigen Sie Hilfe bei der Bedienung oder ist die Funktion eines SBB Billettautomaten gestört, wählen Sie die SBB Helpline Billettautomaten 0800 11 44 77. Geben Sie dem Mitarbeitenden die Nummer des Automaten an, an dem Sie sich

befinden. Die Nummer steht in der Mitte des Startbildschirms sowie oberhalb des Bildschirms in taktil lesbarer Schrift. Die Mitarbeitenden verbinden sich mittels Fernsteuerung mit dem Billettautomaten und geben das gewünschte Billett oder Angebot in Auftrag. Bezahlen können Sie das Billett direkt am Billettautomaten, wo es auch wie gewohnt ausgedruckt wird. Die SBB Helpline Billettautomaten ist täglich während 24 Stunden erreichbar.

2.12 Telefonische Billettbestellung.

Reisende mit einer Behinderung können rund um die Uhr ihre Fahrausweise über die Gratisnummer 0800 181 181 beziehen und hinterlegen lassen. Das Sortiment umfasst die meisten der am Automaten erhältlichen Angebote. Telefonische Billettbestellungen können Sie frühestens 24 Stunden vor der Reise aufgeben. Die Billette bezahlen Sie bei Bestellung mit Kreditkarte oder per Rechnung innert 30 Tagen. Für die Reise wird kein physisches Billett ausgestellt. Bei der Kontrolle im Zug klärt der Kundenbegleiter telefonisch ab, ob für Sie ein entsprechendes Billett hinterlegt ist. Zudem müssen Sie die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte) vorweisen. Nach der Reise erhalten Sie ein entwertetes Billett, eine Quittung für die Bezahlung mit Kreditkarte oder die Rechnung. Dieser Service ist unter der Nummer 0800 181 181 erhältlich. Nach der Sprachauswahl drücken Sie die Taste 1.

Das Billettsortiment umfasst folgende Angebote:

- Einzelbillette (einfache Fahrt, Hin- und Rückfahrt oder Rundfahrt)
- City-Ticket
- Tageskarte zum Halbtax
- Klassenwechsel/Tagesklassenwechsel
- Streckenwechsel
- Einzelbillette und Tageskarten der integralen Verbunde TNW (Basel/Nordwestschweiz), Libero (Bern/Solothurn), Ostwind (Ostschweiz) und A-Welle (Aargau/Solothurn)

3 Reservieren Sie Hilfe beim SBB Call Center Handicap.

18

Das SBB Call Center Handicap steht allen Reisenden mit eingeschränkter Mobilität zur Verfügung. Es organisiert Ein- und Ausstiegshilfen an den Stützpunktbahnhöfen, für Reisen im Fernverkehr, auf gewissen Regionalzügen und im internationalen Verkehr.

Melden Sie Ihre Reise mindestens eine Stunde vor Abfahrt an. Der Service ist gratis und wendet sich an Reisende im Rollstuhl, Gehbehinderte, Blinde, Sehbehinderte sowie an Reisende mit einer geistigen Beeinträchtigung.

Beim SBB Call Center Handicap kann man:

- Ein- und Ausstiegshilfe anfordern für alle Schnellzüge mit Kundenbegleitern in den Stützpunktbahnhöfen
- Ein- und Ausstiegshilfe für gewisse Regionalzüge anfordern
- Hilfe für internationale Züge anfordern
- Einen Dauerauftrag aufgeben
- Allgemeine Informationen über das Reisen mit eingeschränkter Mobilität im Öffentlichen Verkehr einholen
- Informationen über die Barrierefreiheit einzelner Verbindungen einholen

Das SBB Call Center Handicap ist jeden Tag von 6 bis 22.30 Uhr über die Gratisnummer 0800 007 102 erreichbar. Aus dem Ausland ist die Nummer kostenpflichtig: +41 51 225 78 44.

E-Mail: mobil@sbb.ch (Anmeldung mindestens 12 Stunden vor Reiseantritt).

- Inlandreise: 1 Stunde Voranmeldezeit
- Internationale Reisen: Voranmeldung 48 Stunden vor Reiseantritt nötig

Die Liste der Stützpunktbahnhöfe befindet sich im Kapitel 11 und auf der Übersichtskarte für Personen mit eingeschränkter Mobilität auf sbb.ch/handicap.

An folgenden Bahnhöfen ist eine Voranmeldung 2 Stunden vor Reiseantritt nötig: Brunnen, Flüelen, Hasle-Rüegsau (BLS), Kirchberg-Alchenflüh (BLS), Kerzers, Le Locle, Mendrisio, Rapperswil, Schwyz, Sonceboz-Sombeval, Vallorbe, Willisau (BLS).

In Arth-Goldau, Bern, Fribourg, Langenthal, Martigny, Moutier, Münsingen, Neuchâtel, Thun, Schwyz und Zofingen ist es möglich, auch im Regionalverkehr von Betriebsbeginn bis Betriebsschluss eine Hilfeleistung zu reservieren. Für alle

Verbindungen zwischen 4 und 7 Uhr ist eine Voranmeldefrist von 12 Stunden notwendig.

19

Bei der Anmeldung sind folgende Angaben nötig:

- Name und Vorname
- Telefonnummer (hilft bei Rückfragen)
- Adresse (fakultativ)
- Datum und Reiseziel
- Gewünschte Abfahrts- oder Ankunftszeit
- Angabe über Behinderungsart (gehbehindert, im Rollstuhl mit oder ohne Motor, mit Rollator, blind, sehbehindert oder mit einer geistigen Beeinträchtigung)
- E-Mail-Adresse (wenn eine Reisebestätigung gewünscht wird)
- Bei Auslandsreisen brauchen wir auch die Nummer Ihrer Sitzplatzreservation



3.1 Daueraufträge.

Reisen Sie regelmässig dieselbe Strecke zur selben Zeit, können Sie im SBB Call Center Handicap einen Dauerauftrag platzieren. Danach müssen Sie sich für Ihre regelmässigen Reisen nicht mehr anmelden. Wichtig ist, dass Sie sich im SBB Call Center Handicap melden, falls Sie wegen Ferien oder einer Reiseänderung Ihren Dauerauftrag unterbrechen.

3.2 Hilfe und Umsteigezeiten.

Die Minimalumsteigezeit für einen Gleiswechsel dauert 10 Minuten. In einigen Bahnhöfen wird mehr Umsteigezeit benötigt. Bitte beachten Sie, dass das SBB Call Center Handicap nur Aufträge mit genügend Umsteigezeit entgegennehmen kann.

Wegen der speziellen Anordnung der Gleise in Zürich HB ist die Dauer der Umsteigezeiten wie folgt zu berechnen:

- Zwischen Bahnhofshalle (Gleis 3 bis 18) und Museumstrasse (Gleis 41 bis 44) und umgekehrt: 15 Minuten
- Zwischen Löwenstrasse (Gleis 31 bis 34) und Museumstrasse (Gleis 41 bis 44) und umgekehrt: 20 Minuten
- Zwischen Löwenstrasse (Gleis 31 bis 34) und Bahnhofshalle und umgekehrt: 15 Minuten

Um Ihnen sicher und effizient Hilfe bieten zu können, bitten wir Sie, bei der Planung Ihrer Reise die Umsteigezeiten zu beachten.



4 Tarifvergünstigungen für Reisende mit einer Behinderung.

4.1 Ermässigttes Generalabonnement (GA) auf dem SwissPass.

21

Wenn Sie an der Verkaufsstelle des Öffentlichen Verkehrs die Ausweiskarte für IV-Rentnerinnen und -Rentner der eidgenössischen Invalidenversicherung vorweisen oder Ihren Ausweis zum Bezug eines Generalabonnements für Reisende mit einer Behinderung abgeben (Sie bekommen ihn von der IV-Stelle), erhalten Sie das Generalabonnement (GA) für die 1. oder 2. Klasse zu einem ermässigten Preis. Anspruchsberechtigt sind Sie, falls Sie eine laufende Rente der eidgenössischen Invalidenversicherung, eine Hilflosenentschädigung oder Leistungen für einen Blindenführhund beziehen. Rollstuhlfahrende ohne IV-Rente erhalten das GA gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses, das bestätigt, dass der/die Reisende für seine/ihre Mobilität im Öffentlichen Verkehr ständig auf den Rollstuhl angewiesen ist. Sie erhalten das ermässigte GA direkt auf Ihrem SwissPass. Weitere Informationen finden Sie auf der Website sbb.ch/handicap unter der Rubrik «Fahrvergünstigung».

4.2 Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte).

Mit der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte) reist eine Begleitperson oder ein Blindenführhund oder beide kostenlos. Diese Ausweiskarte gilt nur für Personen, die in der Schweiz wohnhaft, in ihrer Wohngemeinde angemeldet und auf Begleitung angewiesen sind.

Für beide Personen und gegebenenfalls den Blindenführhund genügt ein einziger gültiger Fahrausweis. Bei der Fahrausweiskontrolle weisen Sie die Begleiterkarte zusammen mit dem gültigen Fahrausweis vor. Die Begleitperson verpflichtet sich, der behinderten Person beim Ein- und Aussteigen sowie während der gesamten Reise behilflich zu sein (Begleitung zum WC, Fahrausweis kaufen, Verpflegung, Gepäcktransport und Begleitung zum Taxi/Bus). Die Begleiterkarte ist auf den Strecken der am direkten Personenverkehr beteiligten schweizerischen Transportunternehmen gültig. Werden mehrere Personen von einer einzigen Begleitperson betreut, so gilt die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte) nur für eine einzige Person mit einer Behinderung und die Begleitperson. Alle anderen Personen, die gemeinsam mit der Person mit einer Behinderung reisen, müssen über einen gültigen Fahrausweis verfügen.

Ausweiskarte in Kombination mit anderen Ermässigungen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, mit einer Begleiterkarte unterwegs zu sein: Entweder die Person mit einer Behinderung mit Begleiterkarte besitzt einen gültigen Fahrausweis und die Begleitperson reist unentgeltlich oder die Begleitperson besitzt einen gültigen Fahrausweis und die Person mit Behinderung und Begleiterkarte reist kostenlos. Wenn ein Reisender andere Ermässigungen besitzt wie eine Junior-Karte oder eine Kinder-Mitfahrkarte, sind diese ausschliesslich zusammen mit einem Fahrausweis gültig. Auf keinen Fall können alle Reisenden gratis reisen.

4.3 Bezug der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte).

Die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte) wird ausschliesslich von den kantonalen Stellen ausgegeben. Unter [sbb.ch/handicap](https://www.sbb.ch/handicap) können Sie unter der Rubrik «Fahrvergünstigung» das Attestformular herunterladen (Ärztliches Attest für Reisende mit einer Behinderung). Das Attest muss von Ihrem Arzt unterschrieben werden. Sie schicken es dann zusammen mit einem Passfoto an die zuständige kantonale Stelle. Die Liste der kantonalen Stellen finden Sie ebenfalls unter [sbb.ch/handicap](https://www.sbb.ch/handicap) unter der Rubrik «Fahrvergünstigung».



4.4 Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte.

Als blinde oder stark sehbehinderte Person können Sie mit einer besonderen Ausweiskarte die öffentlichen Verkehrsmittel vieler Städte der Schweiz frei benützen. Zusammen mit Ihnen reisen auch eine Begleitperson, ein Blindenführhund oder beide gratis mit. Die Ausweiskarte wird von den beteiligten Nahverkehrsbetrieben ausgegeben. Weitere Informationen unter sbb.ch/handicap.

4.5 Fahrvergünstigungen auf internationalen Strecken.

Die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung berechtigt zum Kauf von ermässigten direkten internationalen Fahrausweisen (von einem Schweizer Bahnhof zu einem Bahnhof im Ausland und umgekehrt). Damit Sie eine Begleitperson oder einen Blindenführhund kostenlos ins Ausland mitnehmen können, kaufen Sie zusätzlich zu Ihrem persönlichen Fahrausweis ein «Internationales Billett ohne Preiserhebung». Dieses Billett gilt für die entsprechende Strecke ab einem Schweizer Bahnhof in derselben Klasse, in der auch Sie reisen.

Diese Bestimmungen gelten nicht für Transportunternehmen, die Marktpreise anbieten. Weitere Informationen erhalten Sie an Bahnhöfen und beim SBB Contact Center 0848 44 66 88 (CHF 0.08/Min.).

Im Ausland wird die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung beim Kauf von Fahrausweisen nicht anerkannt. Deshalb müssen die Fahrausweise in der Schweiz gekauft werden.

4.6 Ausländische Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung.

Wenn Sie eine Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung besitzen, die nicht in der Schweiz ausgestellt worden ist, haben Sie keinerlei Anspruch auf Ermässigungen für Billette, die Sie in der Schweiz kaufen.

4.7 Fahrvergünstigungen für Assistenz- und Nutzhunde im Einsatz.

Assistenz- und Nutzhunde im Einsatz werden im Öffentlichen Verkehr in der 1. und der 2. Klasse gratis befördert. Es müssen auch keine Zuschläge bezahlt werden. Die Vergünstigung wird nur mit einer speziellen Ausweiskarte gewährt. Die Begleitperson von Assistenz- und Nutzhunden muss im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein. Dieser ist bei der Kontrolle zusammen mit der Ausweiskarte vorzuweisen. Assistenz- und Nutzhunde müssen mit einer speziellen Marke am Halsband gekennzeichnet sein. Blindenführhunde müssen mit einer Schabracke der ausbildenden Institution sowie mit einer speziellen Marke am Halsband gekennzeichnet sein. Weitere Informationen finden Sie unter [sbb.ch/handicap](https://www.sbb.ch/handicap).

4.8 Spezialfahrräder (Tandem, Liegefahrrad, Dreirad).

Falls Sie als Reisende oder Reisender mit einer Behinderung Spezialfahrräder (Tandem, Liegefahrrad, Dreirad) benutzen, so benötigen Sie ein einfaches Velobillet (Preisstufe 1). Das gilt auch für Fahrzeuge, die nicht in die normalen



Aufhängevorrichtungen passen oder länger als zwei Meter sind. Bitte beachten Sie, dass die Ein- und Ausstiegshilfe nicht gewährleistet werden kann, wenn solche Fahrzeuge die Maximalmasse der Mobilifte überschreiten (siehe auch Punkt 5.4). Spezialfahrräder, die länger sind als zwei Meter, können im Fernverkehr aus Sicherheitsgründen nicht transportiert werden (IR, IC, ICE und EC der SBB).

4.9 Reisen ohne gültigen Fahrausweis.

Ein gültiger Fahrausweis wird immer benötigt. Wenn Sie ohne gültigen Fahrausweis reisen, genügt das Vorweisen der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung nicht grundsätzlich, um vom Bezahlen des Zuschlages befreit zu werden. Das ist nur dann möglich, wenn Ihre Behinderung die Bedienung eines Billettautomaten oder den Kauf eines Billetts auf SBB.ch und SBB Mobile unzumutbar macht. In diesem Fall bezahlen Sie lediglich den entsprechenden Fahrpreis, jedoch keinen Zuschlag.

5 Im Rollstuhl auf Reisen.

5.1 Autonomes Reisen mit dem Rollstuhl.

Auf einzelnen Strecken des Fern- und Regionalverkehrs sind Niederflurfahrzeuge im Einsatz, die mit gewissen Einschränkungen von Personen im Rollstuhl autonom benützt werden können. Erkundigen Sie sich im Online-Fahrplan unter [sbb.ch](https://www.sbb.ch) (wie unter Punkt 2.1 beschrieben), in der App SBB Mobile oder beim SBB Call Center Handicap.

5.2 Ein- und Ausstiegshilfe.

Wo barrierefreies Reisen noch nicht möglich ist, bietet die SBB an Stützpunktbahnhöfen für Reisende im Rollstuhl Hilfe beim Ein- und Aussteigen an. Für Reisen von und zu Stützpunktbahnhöfen (gemäss Übersichtskarte und Zusammenstellung in Kapitel 11) wenden Sie sich an das SBB Call Center Handicap.

Ein- und Ausstiegshilfe durch Kundenbegleiter.

In der Regel wird die Ein- und Ausstiegshilfe in den Stützpunktbahnhöfen durch die Kundenassistenten sichergestellt. In einigen Fällen geht der Auftrag für die Ein- und Ausstiegshilfe direkt an den Kundenbegleiter, der sich im betreffenden Zug befindet.

Einfindungszeit/Treffpunkt.

Wenn das Bahnpersonal die Einstiegshilfe übernimmt, bitten wir Sie, sich 10 Minuten vor Zugabfahrt auf dem entsprechenden Perron beim Mobilift (oder beim mit dem SBB Call Center Handicap vereinbarten Ort) einzufinden. Ausführliche Informationen über Treffpunkte im Ausland finden Sie unter [sbb.ch/handicap](https://www.sbb.ch/handicap) auf der Übersichtskarte für Personen mit eingeschränkter Mobilität.

Neue Fernverkehrs-Doppelstockzüge (FV-Dosto) und Giruno.

Bei geeigneter Perronhöhe steigen Sie niveaugleich in die neuen Fernverkehrs-Doppelstockzüge der SBB ein.

Doppelstockzüge (IC 2000).

Bei Doppelstockzügen (IC 2000) erfolgt die Einstiegshilfe in der Regel mittels einer mobilen Rampe. Warten Sie beim ersten Wagen (1. Klasse), der direkt an die Lokomotive gekuppelt ist. Bitte beachten Sie, dass sich die Lokomotive nicht in jedem Fall an der Zugspitze befindet.

Umsteigezeiten.

Je nach Umsteigedistanz und Hilfsmittel genügen die Minimalumsteigezeiten nicht in jedem Fall für ein sicheres Erreichen des Anschlusszuges. Bitte beachten Sie, dass das SBB Call Center Handicap nur Aufträge entgegennimmt und disponiert, die über genügend Umsteigezeit verfügen (siehe auch Kapitel 3).

Ein- und Ausstiegshilfe durch Private.

An allen Bahnhöfen können Private beim Ein- und Aussteigen helfen. Im Fall von Schadenereignissen oder Unfällen lehnt die SBB jede Haftung ab.

5.3 Reisen mit dem Rollator.

Falls Sie einen Rollator benutzen, können Sie wie Personen im Rollstuhl persönliche Hilfe für das Ein- und Aussteigen beanspruchen. Andererseits müssen Sie aber auch in der Lage sein, Hindernisse wie einzelne Treppenstufen, Absätze und Spalten ohne Hilfe von Dienstpersonal zu überwinden.



Wichtig:

- Bitte beachten Sie, dass Sie mit einem Rollator den Mobilift aus Sicherheitsgründen nicht nutzen können.
- Das Reisen mit dem Rollator erfordert an Umsteigebahnhöfen genügend Umsteigezeit. Bei einzelnen Verbindungen kann der reguläre Anschluss nicht garantiert werden. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Reisevorbereitung, und berechnen Sie auch die benötigten Umsteigezeiten (siehe auch Kapitel 3).

5.4 Höchstmasse und -gewichte für Rollstühle.

Damit Sie Zugang zu den Rollstuhlabinen in den Reisezugwagen haben, entspricht der reisegerechte Rollstuhl folgenden Höchstmassen (ISO-Norm 7193) und Höchstgewichten:

- Breite über alles 70 cm, Länge 125 cm, Höhe 137 cm
- Die Nutzlast der Mobilifte ist auf 320 kg ausgelegt.

Eine Ein- oder Ausstiegshilfe für grössere und/oder schwerere Rollstühle ist in der Regel nicht möglich.

Auf sbb.ch/handicap finden Sie die Bedingungen für den Transport von orthopädischen Hilfsmitteln.

Einschränkungen.

Elektrofahrzeuge, die aufgrund ihrer Grösse den freien und sicheren Zugang im Wagen blockieren können, sind in den Zügen nicht erlaubt. Die Benutzung von Segways, Quads und Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ist sowohl in den Bahnhöfen wie auch in den Zügen verboten. Als Ausnahme gelten die Segway-Rollstühle der Marke Genny. Falls Sie ein Spezialvelo wie ein Handbike, ein Tandem, ein Liegefahrrad oder ein Dreirad benutzen, müssen Sie ein Velobillett kaufen (siehe Punkt 4.8).

Spezialfahrräder, die länger als zwei Meter sind, können im Fernverkehr aus Sicherheitsgründen nicht transportiert werden (IR, IC, ICE und EC der SBB).

5.5 Gruppenreisen.

Reisen Sie in einer Gruppe, bitten wir Sie, uns bei der Bestellung der Reise mitzuteilen, wenn eine Person im Rollstuhl mitfährt. So können wir einen Reisezugwagen mit einem Rollstuhlteil reservieren. Melden Sie Ihre Reise ausserdem gemäss Punkt 2.6 beim SBB Call Center Handicap an. Gruppen mit mehreren Reisenden im Rollstuhl können wir nur beschränkt befördern. Die Doppelstockzüge (IC 2000) des Fernverkehrs ermöglichen ein gemeinsames Reisen in Gruppen (max. 10 Rollstuhlfahrende) im ersten Wagen der 1. Klasse, direkt nach der Lokomotive. In allen anderen Zügen können Gruppen mit mehreren Reisenden im Rollstuhl oft nur separat in verschiedenen Wagen reisen.

6 Barrierefreies Reisen.

30

Das barrierefreie Reisen ist zentral für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Reisende mit eingeschränkter Mobilität sollen bis Ende 2023 Dienstleistungen der SBB diskriminierungsfrei nutzen und sich möglichst autonom fortbewegen können. Um ein selbstständiges Reisen zu ermöglichen, hat die SBB viele Anpassungen bei den Zügen, den Bahnhöfen und den Fahrgastinformationen vorgenommen. So erleichtern im Regionalverkehr auf allen Strecken Niederflurwagen das Ein- und Aussteigen. Ausserdem sind immer mehr Bahnhöfe barrierefrei und ermöglichen einen stufenfreien Zugang zu den Zügen.

Mehr Informationen über barrierefreies Reisen und die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bei der SBB erhalten Sie auch auf sbb.ch/behig.

Barrierefreiheit von Bahnverbindungen.

Im Online-Fahrplan unter sbb.ch und in der App SBB Mobile kann man sich über den Barrierefreiheitsgrad der gewählten Fahrt informieren. Dabei wird der Status jeder Ein- und Ausstiegsstelle einzeln gezeigt. Reisende mit eingeschränkter Mobilität können so sehen, ob ein Selbstein-/ausstieg respektive ein Ein- und Ausstieg mit Voranmeldung möglich ist oder nicht (siehe auch Punkt 2.2). Im SBB Call Center Handicap können unter der Gratisnummer 0800 007 102 sämtliche Informationen über barrierefreie Verbindungen eingeholt werden.

6.1 Barrierefreies Reisen im Fernverkehr.

Im SBB Fernverkehr ermöglichen die Doppelstockwagen (FV-Dosto, Regio-Dosto, Giruno und IC 2000) bei geeigneter Perronhöhe den niveaugleichen Zugang zum Fahrzeug. Dies ist möglich, wenn das Perron des Bahnhofs auf gleicher Höhe ist. Die Bahnhöfe mit der geeigneten Perronhöhe (55 cm) sind in der Liste im Kapitel 11 (mit einem Quadrat gekennzeichnet) und auf der Übersichtskarte für Personen mit eingeschränkter Mobilität aufgeführt.

Wichtige Hinweise zum IC 2000:

Beim Ein- und Ausstieg in Doppelstockzügen ist je nach Halteort eine kleinere oder grössere Höhendifferenz und/oder ein Spalt zwischen Perronkante und Einstiegsplattform vorhanden. An den Stützpunktbahnhöfen, an denen Sie Ein- und Ausstiegshilfen erhalten, können Sie Hilfe anfordern. Ohne Anmeldung sind Sie jedoch selbst für das Ein- und Aussteigen verantwortlich. An den Nichtstützpunktbahnhöfen müssen Sie die Ein- und Ausstiegshilfe selbst organisieren. Tiefeinstiege finden Sie im Fernverkehr bei den IC-2000-Kompositionen (Doppelstock).

6.2 Barrierefreies Reisen im Regionalverkehr.

Im Regionalverkehr ist mehrheitlich Niederflur-Rollmaterial (FLIRT, Domino, NDW, Regio-Dosto, DTZ, GTW) unterwegs. Zudem verfügen immer mehr Bahnhöfe über Perronhöhen P55, sodass bei Einsatz von Niederflurfahrzeugen ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg möglich ist.



Weitere Informationen über die Verbindungen bei der SBB und bei den Privatbahnen, die autonomes Reisen ermöglichen, finden Sie im SBB Online-Fahrplan und auf der Website sbb.ch/handicap.

Einschränkungen des autonomen Reisens:

- Bei Zugsausfällen und Änderungen des Rollmaterials können Fahrzeuge mit Tiefeinstieg und Schiebetritt nicht garantiert werden. In einigen Fällen kann ein Ersatzfahrzeug eingesetzt werden, das nicht rollstuhlgängig ist. Das SBB Call Center Handicap informiert über eine spätere barrierefreie Verbindung.
- Der Online-Fahrplan wird drei Mal täglich aktualisiert. Trotzdem können Änderungen des Rollmaterials in letzter Minute vorkommen.
- In einigen Bahnhöfen bleibt trotz Tiefeinstieg beim Ein- und Ausstieg je nach Halteort eine kleinere oder grössere Höhendifferenz und/oder ein Spalt zwischen Perronkante und Einstiegsplattform zu überwinden.
- Falls Sie als Rollstuhlfahrerin oder -fahrer selbstständig ein- und aussteigen, tragen Sie die Verantwortung. Die Bahn lehnt im Fall von Schadenereignissen oder Unfällen jede Haftung ab.

7 Rollmaterial: Ausrüstungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität.

7.1 Sitzplätze mit Priorität für Personen mit eingeschränkter Mobilität.

In den SBB Wagen der 1. und 2. Klasse ist das erste Abteil rechts mit Gegenüberbestuhlung mit der Aufschrift «Bitte diese Plätze Personen mit eingeschränkter Mobilität freigeben» gekennzeichnet. Je nach Ausstattung ist dieses Abteil nur für Blinde und Gehbehinderte oder auch für Rollstuhlfahrende nutzbar.

7.2 Kennzeichnung Reisezugwagen.

SBB Reisezugwagen.



Die Reisezugwagen mit integriertem Rollstuhl- und Klappsitzen sind aussen und innen mit dem nebenstehenden Piktogramm gekennzeichnet.

7.3 Niederflurflotte der SBB und ihrer Tochtergesellschaften im Regionalverkehr.

Die Tabelle zeigt die Ausstattung der Niederflurwagen der SBB und ihrer Tochtergesellschaften. Bei den angegebenen Plätzen für Rollstühle handelt es sich um diejenigen mit offizieller Bezeichnung. Weitere Informationen über die Ausstattung des Rollmaterials im Regionalverkehr finden Sie unter sbb.ch/handicap.

Bezeichnung	Anzahl Rollstuhl- stellplätze	Rollstuhl- gängiges WC	Kundeninformation	
			akustisch	optisch
Domino	>2	ja	ja	ja
DTZ	>2	ja	ja	ja
FLIRT	>2	ja	ja	ja
Regio-Dosto	>2	ja	ja	ja
GTW Seetal	>2	nein	ja	ja
GTW Jura	>2	ja	ja	ja
GTW Turbo	>2	nein	ja	ja
SPATZ	>2	ja	ja	ja
DPZ/NDW	>2	ja	ja	ja

Wichtig: Alle Niederflurzüge ausser Gelenktriebwagen verfügen über eine automatische Spaltüberbrückung.

7.4 Barrierefreiheit im Fernverkehr und im internationalen Verkehr.

Die Tabelle beschreibt die Ausrüstung der Züge im Fernverkehr und im internationalen Verkehr.

Bahn- unter- nehmen	Bezeich- nung	Anzahl Rollstuhl- stellplätze	Rollstuhlgängiges WC		Speisewagen
			Vorhanden?	Wo?	
SBB	FV-Dosto	10	ja	1. und 2. Klasse	rollstuhlgängig
SBB	Giruno	4	ja	1. und 2. Klasse	rollstuhlgängig
SBB	IC 2000	10	ja	hinter Lok 1. Klasse	Bistrowagen unten rollstuhlgängig
SBB	ICN	2	ja	Wagen 4 1. Klasse	Zugang zum Speisewagen
Trenitalia	ETR 610	2	ja	Wagen 3	ja
DB	ICE	2	ja	Wagen 9	ja
SNCF	TGV Lyria Euroduplex	2	ja	Wagen 1 oder 11 Business 1. Klasse	ja, aber nicht rollstuhlgängig
SNCF	TGV Lyria Duplex	2	ja	Wagen 1 oder 11 Business 1. Klasse	ja, aber nicht rollstuhlgängig
ÖBB	Railjet	3	ja	Wagen 25 und 35 1. Klasse	Zugang zum Speisewagen

Rollstuhlgängige Toiletten in ICN- und Doppelstockwagen (IC 2000).

In den ICN sowie in den mit Doppelstockwagen (IC 2000) geführten Zügen befinden sich das Rollstuhlteil sowie eine rollstuhlgängige Toilette in der 1. Klasse. In diesen Abteilen sind eine Reisende oder ein Reisender im Rollstuhl und eine Begleitperson berechtigt, mit einem einzigen Fahrausweis der 2. Klasse zu reisen, sofern die Begleiterkarte «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung» vorhanden ist.

Das gilt für folgende Reisende:

- Für die Person im Rollstuhl und die Begleitperson, ungeachtet dessen, wer von beiden einen gültigen Fahrausweis besitzt.
- Für die auf der Junior-Karte eingetragene Person, sofern die Person im Rollstuhl oder die Begleitperson als Elternteil auf der Junior-Karte eingetragen ist und mindestens ein Fahrausweis gelöst wird.

Jeder 2.-Klass-Wagen der IC-2000-Kompositionen verfügt über ein Rollstuhlteil mit aufklappbaren Sitzen (beim Einstieg bitte Piktogramm beachten), jedoch nicht über eine rollstuhlgängige Toilette.

8 Blinde und Sehbehinderte auf Reisen.

8.1 Ein- und Ausstiegshilfe.

Falls Sie blind oder sehbehindert sind, wenden Sie sich an das SBB Call Center Handicap für die Organisation der Ein- und Ausstiegshilfen an Stützpunktbahnhöfen. Vereinbaren Sie bitte mit dem SBB Call Center Handicap den Treffpunkt. Die Ein- und Ausstiegshilfe wird vom Bahnpersonal und von der SOS Bahnhofhilfe (siehe Kapitel 14) angeboten. Führen Sie in jedem Fall den weissen Stock oder einen Blindenführhund mit. Mehr Informationen über unsere Dienstleistungen finden Sie unter sbb.ch/handicap.

8.2 Einrichtungen für Blinde und Sehbehinderte.

Die Bahnhöfe verfügen über spezielle Einrichtungen, die blinden oder sehbehinderten Reisenden das selbstständige Reisen ermöglichen:



Aufmerksamkeitsfelder (Betreten und Verlassen des Perronbereichs).

In Bahnhöfen und an den Haltestellen sind Perrons und Abgänge mit weissen, taktil-visuellen Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

Sicherheitslinien auf den Perrons.

Weisse Sicherheitslinien, die parallel zu den Perronkanten verlaufen, zeigen an, bis wo Sie sich sicher auf dem Perron aufhalten können.

Informations- und Wegleitungssystem.

Zusätzlich erleichtern an den Handläufen Metallplättchen mit Hinweisen in Braille- und Reliefschrift (erhöhte Normalschrift) das Auffinden der Gleisnummer und des Perronsektors. Diese Metallplättchen sind bei allen Perronzugängen und -abgängen an den Handläufen angebracht. Die vorhandenen Lifte sind innen und aussen gekennzeichnet. In grösseren Bahnhöfen ist ein Wegleitungssystem für Blinde verlegt, das Ihnen den autonomen Zugang zu den Perrons ermöglicht.



In den FV-Dosto-, den Doppelstockwagen (IC 2000), in den Neigezügen (ICN) und in den neuen Regionalzügen zeigen Metallplättchen an den Handläufen beim Einstieg taktil die Wagenklasse an.

8.3 Betriebsinformationen für Sehbehinderte und Blinde.

Wenn Sie unterwegs gerne über Gleisänderungen oder Zugverspätungen informiert werden, erhalten Sie unter der Gratisnummer 0800 181 181 die notwendigen Betriebsinformationen. Für diesen Service drücken Sie nach Wahl der Nummer 0800 181 181 sowie der Sprache die Taste 2. Normale Fahrplanauskünfte und Tarifinformationen erhalten Sie beim SBB Contact Center 0848 44 66 88 (CHF 0.08/Min.).

Mit Screenreader lesbare PDF-Dokumente.

Die PDF-Dokumente sind auf sbb.ch/handicap für sehbehinderte und blinde Reisende mittels Screenreader lesbar.

Abfahrtsauskünfte auf Voicenet: 031 390 88 88.

Auf Voicenet, dem Informationssystem des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands (SBV), können Sie unter der Telefonnummer 031 390 88 88, Rubrik 36, unter anderem die Abfahrtszeiten und Gleisnummern der Züge für folgende Bahnhöfe abhören:

- auf Deutsch: Basel, Bern, Luzern, Olten, St. Gallen, Winterthur und Zürich HB (inkl. Zürcher S-Bahn).
- auf Französisch: Delémont, Fribourg/Freiburg, Genève-Aéroport, Genève Cornavin, Neuchâtel und Lausanne.

9 Personen mit einer geistigen Beeinträchtigung auf Reisen.

Für Reisende mit einer geistigen Beeinträchtigung können Ein- und Ausstiegshilfen gemäss Punkt 2.6 bestellt werden. Die Ein- und Ausstiegshilfen für Reisende mit einer geistigen Beeinträchtigung erfordern spezielle Vorkehrungen (Treffpunkt, Erkennungsmerkmal usw.). Die Hilfe beschränkt sich auf den Ein- und Ausstieg. Eine Betreuung während der Reise findet nicht statt. Die individuellen Reisewünsche vereinbaren Sie mit dem SBB Call Center Handicap.

10 Hörbehinderte auf Reisen.

40

Schwerhörigen und Gehörlosen dienen zur besseren Verständigung auf den grösseren Bahnhöfen die folgenden Einrichtungen:

10.1 Induktionsverstärker.



Für Trägerinnen und Träger von Hörsystemen sind an gekennzeichneten Bahnschaltern (Kapitel 11) Induktionsverstärker angebracht. Diese erlauben ein direktes Hören auf Position «T» des Hörapparats. Offene Schalter wie in Bern, Gelterkinden, Weinfelden, Wil und teilweise in Basel und Zürich HB erleichtern die Verständigung ebenfalls.

Schalter mit induktiver Höranlage sind in der Tabelle der Stützpunktbahnhöfe ab der Seite 44 mit obigem Piktogramm gekennzeichnet.

10.2 Informationseinrichtungen.

In immer mehr Bahnhöfen informieren moderne Anzeigetafeln und Monitore über Abfahrtszeiten, Gleisnummern und Verspätungen. Auf Bildschirmen wird zusätzlich über aktuelle Ereignisse informiert.

10.3 Betriebsinformationen für Gehörlose und Hörbehinderte im Zug.

Gehörlose und hörbehinderte Fahrgäste, die den Öffentlichen Verkehr nutzen, können über den Procom-SMS-Dienst (Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte) kostenlos Hilfe in Notsituationen anfordern und auch Informationen über Betriebsstörungen sowie Verspätungen oder Betriebsunterbrüche einholen. Die beiden Dienstleistungen Telefonvermittlung und SMS-Dienst werden in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch rund um die Uhr angeboten.

Wie funktioniert der Procom-SMS-Dienst?

Hörbehinderte Reisende mit einem Problem schicken eine SMS mit möglichst vollständigen Angaben inklusive Telefonnummer, die kontaktiert werden soll, an Procom (die Kosten der SMS gehen zulasten des Absenders).

Deutsch: +41 079 702 01 00

Französisch: +41 079 702 05 05

Italienisch: +41 079 702 06 06

Procom nimmt über eine spezielle Telefonnummer mit den Transportunternehmen Kontakt auf, regelt den Fall und meldet sich anschliessend beim Absender. Procom kann auch mit der kostenlosen App myMMX für Smartphones kontaktiert werden.

10.4 App SBB Mobile und Online-Fahrplan.

Die App SBB Mobile bietet zusätzliche Informationen. In der kostenlosen App erhalten Sie links ganz oben bei den drei Strichen Bahnverkehrsinformationen. Weitere Informationen wie Push-Nachrichten können eingestellt werden. Geben Sie im Online-Fahrplan eine Verbindung ein, sehen Sie auf einen Blick, ob eine Einschränkung in Rot angezeigt wird. In der Detailansicht der Verbindung werden Verspätungen, Gleiswechsel und sonstige Störungsmeldungen in Rot angezeigt.

Übersichtskarte

Stand: 12.2019

Strecken, auf denen Züge mit Rollstuhlanteil verkehren.

Strecken mit beschränkten Beförderungsmöglichkeiten für Rollstühle (in der Regel Plattform oder Gepäckabteil).

Keine Beförderungsmöglichkeiten für Kunden im Rollstuhl.

Stützpunktbahnhof mit Mobilift als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende mit einer Behinderung.





11 Stützpunktbahnhöfe.*

44

11.1 Ausrüstungsstandards für Reisende mit einer Behinderung.

Zeichenerklärung zur Tabelle ab Seite 45.



Billettschalter mit Rollstuhl zugänglich.



Stufenloser Perronzugang, Rampe oder Lift.



Rollstuhlgängiger Warteraum.



Rollstuhlgängige Toiletten.



Rollstuhl zur Benützung im Bahnhof vorhanden.



Schalter mit induktiver Höranlage für Trägerinnen und Träger von Hörgeräten.



Rollstuhlgängige Toiletten, mit Eurokey geschützt (eurokey.ch oder Telefonhotline 0848 0848 00).

Der Mobilift ist eine gelbe Hebebühne und dient als Ein- und Ausstiegshilfe. Er steht nur in Stützpunktbahnhöfen zur Verfügung.

*Änderungen vorbehalten.

11.2 Details zu Stützpunktbahnhöfen.

Stützpunktbahnhof, ausgerüstet mit Mobiliften als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende im Rollstuhl							
☐ Aarau	●	●	●	●	●	●	
☐ Affoltern a. A.	●	●	●	●		●	
☐ Aigle	●	●	●	●	●	●	
☐ ● Amriswil	●	●	●	●	●	●	
☐ Andermatt (MG-Bahn)	●	2	●			●	
☐ * Arth-Goldau	●	●	●	●		●	
● Arosa (RhB)	●	●	●	●		●	
☐ Baden	●	2-3	●	●	●	●	
☐ Basel SBB	●	13	●	●	●	●	●
☐ Bellinzona	●	●	●	●	●	●	●
● Bergün (RhB)	●	●	●	●		●	
* Bern	●	●	●	●	●	●	●
Bern Bümpliz Nord (BLS)	●		●	●	●	●	
Bex	●	1	●	●	●	●	
☐ Biel/Bienne	●	●	●	●	●	●	●
● Blonay (MVR)	●	●	●			●	
☐ Brig	●	●	●	●	●	●	●
● Brig Bahnhofplatz (MG-Bahn)	●					●	
☐ Brugg AG	●	●	●	●	●	●	
● Brunnen	●	●	●	●	●	●	
☐ Buchs SG	●	2	●	●	●	●	
Bülach (Gleis 1-3)	●	1	●	●	●		
● Bulle (TPF)	●	●	●	●	●		

Zeichenerklärung.

- Niveaugleicher Ein- und Ausstieg beim Einsatz von Fahrzeugen mit Niederflureinstieg.
- Beförderungsmöglichkeiten und Bedienungszeiten beschränkt; bitte erkundigen Sie sich beim SBB Call Center Handicap oder beim betreffenden Transportunternehmen.

* Es ist möglich, auch im Regionalverkehr von Betriebsbeginn bis Betriebsschluss eine Hilfeleistung zu reservieren. Für alle Verbindungen zwischen 4 und 7 Uhr ist eine Voranmeldefrist von 12 Stunden notwendig.

Stützpunktbahnhof, ausgerüstet mit Mobilifliten als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende im Rollstuhl							
☐	Burgdorf	●	●	●	●		●
●	Champéry (TPC)	●		●			●
☐	Château-d'Œx (MOB)	●	●	●	●		●
☐	La Chaux-de-Fonds	●	●	●	●	●	
	Chiasso	●	●	●	●	●	
☐	Chur (SBB)	●	●	●	●	●	●
●	Chur (RhB) (☐ Gleis 11–14)	●	●	●	●	●	●
●	Col-de-Bretaye (TPC)			●	●		●
●	Davos Platz (RhB)	●	●	●	●		●
☐	Delémont	●	●	●	●	●	
●	Les Diablerets (ASD)	●					●
☐	Dietikon	●	●	●	●	●	
●	Disentis (RhB)	●	●	●	●		●
●	Erstfeld				●		●
☐	Engelberg (ZB)	●	●	●			●
●	Fiesch (MG-Bahn)			●	●		●
☐	Flawil	●	●	●	●		●
☐	Fleurier (TransN)	●	●	●	●		●
●	Flüelen (☐ Gleis 2–3)	●		●	●	●	
☐	Frauenfeld	●	●	●	●	●	
*	Fribourg/Freiburg (☐ Gleis 2–3)	●	●	●	●	●	●
☐	Frick	●		●	●		●
☐	Frutigen (BLS)	●	●	●	●		●
☐	Gelterkinden	●		●	●		●
☐	Genève	●	●	●	●	●	●

Zeichenerklärung.

- Niveaugleicher Ein- und Ausstieg beim Einsatz von Fahrzeugen mit Niederflureinstieg.
- Beförderungsmöglichkeiten und Bedienungszeiten beschränkt; bitte erkundigen Sie sich beim SBB Call Center Handicap oder beim betreffenden Transportunternehmen.

* Es ist möglich, auch im Regionalverkehr von Betriebsbeginn bis Betriebsschluss eine Hilfeleistung zu reservieren. Für alle Verbindungen zwischen 4 und 7 Uhr ist eine Voranmeldefrist von 12 Stunden notwendig.

Stützpunktbahnhof, ausgerüstet mit Mobiliften als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende im Rollstuhl							
Genève-Aéroport	●	●	●	●	●	●	●
☐ Gossau SG (SBB)	●	●	●	●	●	●	
☐ Göschenen			●				
☐ Grenchen Süd	●	●	●	●	●	●	
☐ Grenchen Nord			●			●	
☐ Grindelwald (BOB)	●	4	●	●	●	●	
☐ Gstaad (MOB)	●	●	●	●	●	●	
☐ ● Hasle-Rüegsau (BLS)	●	●	●	●		●	
Herzogenbuchsee	●		●			●	
☐ Huttwil (BLS)	●	●	●	●	●	●	
Illanz	●		●			●	
☐ Interlaken Ost (BOB/BLS/ZB)	●	2	●	●	●	●	
☐ Interlaken West (BLS)	●	●	●	●	●	●	
Kandersteg (BLS)	●	●		●	●		
☐ ● Kerzers (BLS)	●		●	●	●	●	
● Kirchberg-Alchenflüh (BLS)			●			Gleis 1	
● Klosters Platz (RhB)	●		●			●	
Konolfingen	●		●	●		●	
☐ Kreuzlingen	●	●	●	●	●	●	
☐ Landquart	●	●	●	●		●	●
☐ * Langenthal	●	1	●	●		●	
Laufen (☐ Gleis 2–4)	●		●	●	●	●	
☐ Lausanne	●	3–4	●	●	●	●	●
● Lauterbrunnen (BOB)	●		●	●		●	●
● Lenk im Simmental (MOB)	●	●	●	●	●	●	
Lenzburg (☐ Gleis 2–3)	●	●	●	●	●	●	
☐ ● Les Pléiades (MVR)						●	
☐ Leuk	●	●	●	●		●	
● Leysin-Feydey (TPC)						●	
☐ Liestal	●	●	●	●	●	●	
☐ Locarno	●		●	●	●	●	●

Stützpunktbahnhof, ausgerüstet mit Mobilifliten als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende im Rollstuhl								
☒ Le Locle				☒			Gleis 1	
☐ Lugano	☒	☒	☒	☒	☒	☒	☒	☒
☐ Luzern	☒	☒	☒	☒	☒	☒	☒	☒
Lyss (☐ Gleis 1-3)	☒	☒		☒	☒	☒		
* Martigny (☐ Gleis 1)	☒	☒	☒	☒	☒	☒	☒	☒
☒ Mendrisio (☐ Gleis 2-5)	☒		☒			☒		
☒ Monthey-Ville (TPC)	☒		☒			☒		
☐ Montreux	☒	1	☒	☒	☒	☒		
☐ Morges	☒	2	☒	☒		☒		
* Moutier	☒	☒	☒	☒	☒	☒		
* Münsingen	☒	☒	☒	☒	☒	☒		
☐ Murten/Morat	☒		☒	☒	☒	☒		
* Neuchâtel (☐ Gleis 2-5)	☒	☒	☒	☒	☒	☒	☒	☒
☐ Nyon	☒	2	☒	☒	☒	☒		
☒ Oberwald (MG-Bahn)	☒	1	☒		☒			
☐ Oensingen	☒		☒	☒	☒	☒	☒	☒
☐ Olten	☒	☒	☒	☒	☒	☒	☒	☒
Palézieux (☐ Gleis 2-3)	☒	☒	☒	☒	☒	☒		
☐ Pfäffikon SZ	☒	2	☒	☒	☒	☒		
Poschiavo	☒		☒	☒		☒		
☒ Pontresina (RhB)	☒		☒	☒		☒		
☒ Rapperswil (☐ Gleis 1-5)	☒	☒	☒	☒	☒	☒		
Renens VD	☒	2	☒	☒				
☐ Rheinfelden	☒	☒	☒	☒		☒		
☐ Romanshorn	☒		☒	☒	☒	☒		

Zeichenerklärung.

- Niveaugleicher Ein- und Ausstieg beim Einsatz von Fahrzeugen mit Niederflureinstieg.
- Beförderungsmöglichkeiten und Bedienungszeiten beschränkt; bitte erkundigen Sie sich beim SBB Call Center Handicap oder beim betreffenden Transportunternehmen.

* Es ist möglich, auch im Regionalverkehr von Betriebsbeginn bis Betriebsschluss eine Hilfeleistung zu reservieren.
Für alle Verbindungen zwischen 4 und 7 Uhr ist eine Voranmeldefrist von 12 Stunden notwendig.

Stützpunktbahnhof, ausgerüstet mit Mobiliften als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende im Rollstuhl							
☐ Romont	●	●	●	●	●	●	
☐ Rotkreuz	●		●	●	●	●	
Schloss Laufen							
☐ St. Gallen	●	●	●	●	●	●	●
☐ St. Margrethen	●	●	●	●		●	
St-Maurice (☐ Gleis 4–6)	●	●	●	●		1–3	
● St. Moritz (RhB)	●		●	●	●	●	●
● St. Niklaus (MG-Bahn)							
☐ Samedan (RhB) (☐ Gleis 2–5)	●		●	●		●	
☐ Sargans	●	●	●	●	●	●	●
☐ Schaffhausen	●	●	●	●		●	
●* Schwyz	●		●	●		●	
☐ Scuol-Tarasp (RhB)	●	●	●	●		●	
☐ Sierre/Siders	●	1	●	●	●	●	●
☐ Sion	●	1–2	●	●	●	●	●
☐ Sissach	●		●	●	●	●	
Solothurn (☐ Gleis 1–3)	●	●	●	●	●	●	
● Sonceboz-Sombeval	●		●			●	
☐ Spiez (BLS)	●	●	●	●	●	●	
☐ Sursee	●		●	●		●	
☐ Thalwil	●	1	●	●	●	●	
* Thun (☐ Gleis 1–3)	●	●	●	●	●	●	●
☐ Thusis (RhB)	●	●	●	●		●	
● Tirano (RhB)	●		●	●		●	
☐ Uzwil	●		●	●	●	●	
● Vallorbe							
Vevey (☐ Gleis 1–5)	●	1	●	●	●	●	
● Villars (TPC)	●		●				
☐ Visp	●	●	●	●	●	●	●
☐ Wädenswil	●		●	●	●	●	
☐ Weinfelden	●	●	●	●	●	●	

Stützpunktbahnhof, ausgerüstet mit Mobiliften als Ein- und Ausstiegshilfe für Reisende im Rollstuhl							
☐ Wil	●	●	●	●	●	●	
☐ ● Willisau (BLS)	●	●	●	●	●	●	
☐ Winterthur	●	●	●	●	●	●	●
☐ Yverdon-les-Bains	●	●	●	●	●	●	
☐ Zermatt (MG-Bahn)	●		●	●	●	●	
☐ Zernez (RhB)	●	●	●	●		●	
* Zofingen (Gleis 1)	●	1	●	●	●	●	
☐ Zug (ausser Gleis 5)	●	●	●	●	●	●	
☐ Zürich Flughafen	●	●	●	●	●	●	●
☐ Zürich HB	●	6-8	●	●	●	●	●
Zürich Altstetten (☐ Gleis 3-4)	●	●	●	●	●	●	
☐ Zürich Oerlikon	●	●	●			●	
☐ Zürich Stadelhofen	●	●	●	●		●	
☐ Zweisimmen (BLS/MOB)	●	●	●	●	●	●	

Zeichenerklärung.

- ☐ Niveaugleicher Ein- und Ausstieg beim Einsatz von Fahrzeugen mit Niederflureinstieg.
- Beförderungsmöglichkeiten beschränkt; bitte erkundigen Sie sich beim SBB Call Center Handicap oder beim betreffenden Transportunternehmen.

12 PubliCar – das Rufbusangebot von PostAuto Schweiz AG.

Kein vorgegebener Fahrplan, keine festen Haltestellen, keine fixen Streckenvorgaben – PubliCar ist so flexibel, wie Sie es wünschen. Wenn Sie gefahren werden möchten, bestellen Sie Ihr persönliches Postauto per Telefon. Die Nummern für die einzelnen Regionen finden Sie hier. Bitte reservieren Sie mindestens eine Stunde vor der gewünschten Fahrt, als Gruppe mindestens 48 Stunden im Voraus. Nähere Informationen zum bedienten Gebiet und zu den Betriebszeiten finden Sie unter postauto.ch/publicar.

51

Region	PubliCar-Region	Telefon
Waadt	Echallens (VD)	0800 60 30 60
	Grandson (VD)	
	Orbe (VD)	
	Oron-la-Ville (VD)	
	Thierrens (VD)	
	Yverdon (VD)	
Neuchâtel Jura	Delémont (JU)	0800 000 274
	La Courtine (JU)	
Wallis	Naters-Blatten-Belalp (VS)	058 386 99 99
	Simplon Süd (VS)	079 713 70 02
Ostschweiz	Appenzell (AI)	0848 55 30 60
	Oberegg-Reute (AI/AR)	079 608 75 00
Graubünden	Sfazù-Campocologno (GR)	0800 125 125
	Brusio-Viano (GR)	0800 126 126
	Brusio-Selvapiana (GR)	0800 126 126
	Brusio-Cavaione (GR)	0800 126 126

Rollstuhlgängige Angebote bei PostAuto.

Auf der Website fahrplanfelder.ch unter der Rubrik «Rollstuhl» finden Sie eine Übersicht über alle Postautolinien, die ein rollstuhlgängiges Angebot haben.

13 Internationaler Verkehr.

13.1 Anmeldung für Ein- und Ausstiegshilfe.

In den meisten europäischen Ländern können Sie eine Ein- und Ausstiegshilfe anfordern. Bitte melden Sie sich mindestens 48 Stunden vor Zugabfahrt beim SBB Call Center Handicap an (gemäss Kapitel 3). Für internationale Züge ist die Platzreservierung obligatorisch. Zu den normalen Angaben benötigt das SBB Call Center Handicap zusätzlich die Sitzplatznummer und die Wagennummer Ihrer Platzreservierung. Die Bestätigung Ihrer Anmeldung kann erst nach Rückmeldung der beteiligten Transportunternehmen erfolgen. Das Dienstpersonal im Ausland wird für seinen Einsatz vom SBB Call Center Handicap entsprechend informiert.

13.2 Treffpunkt für die Ein- und Ausstiegshilfe und Reisegepäck.

Treffpunkt und Einfindungszeitpunkt für die Ein- und Ausstiegshilfe im Ausland sind in jedem Land unterschiedlich. Beim Aussteigen auf der Hinreise kommt die Assistenz zum Perronabschnitt, wo der Wagen steht. Lassen Sie sich bereits beim Aussteigen den genauen Treffpunkt für die Rückreise durch das Servicepersonal vor Ort bestätigen. Bitte informieren Sie sich beim SBB Call Center Handicap oder auf sbb.ch/handicap.

In der Regel umfasst die Reservierung der Hilfe für das Ein- und Aussteigen auch im Ausland nicht den Transport des mitgeführten Gepäcks. Die Hilfe wird gewährleistet, wenn der/die Reisende in der Lage ist, das eigene Reisegepäck selbstständig mitzuführen. Wenn Sie mit viel Gepäck reisen, empfehlen wir Ihnen, auch den Gepäckdienst im Voraus zu reservieren.

13.3 Platzreservierung.

Im schweizerischen Verkehr ist eine Platzreservierung für Einzelreisende im Rollstuhl nicht möglich. Für Auslandsreisen hingegen empfehlen wir Ihnen unbedingt eine Platzreservierung bei Ihrem Bahnhof oder über das SBB Contact Center 0848 44 66 88 (CHF 0.08/Min.), 48 Stunden vor Zugabfahrt. In den meisten internationalen Zügen ab der Schweiz ist sie obligatorisch.

13.4 Reisende aus dem Ausland.

Mit ausländischen Berechtigungskarten können Sie keine Vergünstigung in der Schweiz beanspruchen. Dagegen werden in der Schweiz alle im jeweiligen Heimatland ausgegebenen internationalen Billette für Blinde, Sehbehinderte und Rollstuhlfahrende anerkannt, die aufgrund der betreffenden Berechtigungskarte ausgestellt wurden. Falls Sie im Besitz einer ausländischen Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung sind, lohnt es sich, die Billette im Herkunftsland zu kaufen. Auf diese Weise profitieren Sie auf der internationalen Strecke von den Ermässigungen Ihres Behindertenausweises.



13.5 Fahrvergünstigung im internationalen Verkehr.

Mit der Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung erhalten Sie im internationalen Verkehr für die meisten europäischen Länder Ermässigungen (Tarif TCV 710). Dazu müssen Sie die Fahrausweise in der Schweiz kaufen. Die Reisenden müssen dem Kontrollpersonal den Fahrausweis und die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung vorweisen. Mehr Informationen finden Sie im Kapitel 4.

Wichtig: Reisende im Rollstuhl, Blinde und deren Begleitperson bezahlen beim Kauf von internationalen Billetten keine Auftragspauschale.

Nachtzüge.

Nachtreisezüge–ÖBB Nightjet.

Zuggattung	Anzahl Abteile pro Zug	Rollstuhlgängiges WC?
ÖBB Nightjet NJ 466/467 Zürich HB– Wien Hbf	Ein rollstuhlgängiges Liege- wagenabteil mit zweiter Liege für Begleitperson	Ja
ÖBB Nightjet NJ 470/471 Zürich HB– Berlin Hbf	Ein rollstuhlgängiges Liege- wagenabteil mit zweiter Liege für Begleitperson	Ja
ÖBB Nightjet NJ 40470/401 Zürich HB–Hamburg Hbf	Ein rollstuhlgängiges Liege- wagenabteil mit zweiter Liege für Begleitperson	Ja
ÖBB Nightjet NJ 464/465 Zürich HB– Graz Hbf	Ein rollstuhlgängiges Liege- wagenabteil mit zweiter Liege für Begleitperson	Ja
IC 60470/60401 Zürich–Hamburg	Zwei Rollstuhlstellplätze im Sitzwagen	Ja

14 Dienstleistungen Dritter.

SOS Bahnhofhilfe.

55

Die SOS Bahnhofhilfe ist tätig an den Hauptbahnhöfen von Basel, Bern, Biel, Genf, Luzern, Olten und Zürich. Sie bietet unentgeltlich folgende Dienstleistungen an:

Mobilitätshilfe in und aus dem Zug.

Für Personen im Rollstuhl oder die sonst in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Die SOS Bahnhofhilfe verfügt über eigene Rollstühle und setzt bei Bedarf einen Mobilift oder eine Rampe ein. Handgepäck ist willkommen, sofern es selbstständig getragen werden kann. Koffer müssen regulär aufgegeben werden. Die SOS Bahnhofhilfe kann kein Gepäck befördern.

Begleitungen.

Die SOS Bahnhofhilfe begleitet Personen mit einer Behinderung, Seniorinnen und Senioren, Personen mit Kleinkindern, allein reisende Kinder und viele mehr von und zu Zügen, Taxi, Tram, Bus, Schiff und auf Kundenwunsch zu weiteren Zielen im oder in Reichweite des Bahnhofs.



Hilfe vor Ort.

Die SOS Bahnhofhilfe unterstützt bei der Bedienung von Billett- und anderen Automaten. Sie bietet kleine Handreichungen und vermittelt bei Bedarf den Kontakt zu Sicherheits- und Sozialdiensten. Weitere Informationen und Bestellungen finden Sie auf bahnhofhilfe.ch.

Bahnhof	Telefon/E-Mail	Dienstzeiten
Basel SBB	061 271 37 23 079 698 29 51 basel@bahnhofhilfe.ch	Mo–Fr 8–19 Uhr Sa 8–18 Uhr So 10–18 Uhr Feiertage geschlossen
Bern	079 606 49 69 bern@bahnhofhilfe.ch	Mo–Fr 7.15–20.15 Uhr Sa 8.15–18.15 Uhr So 15.45–20.15 Uhr
Biel/Bienne	032 322 19 01 079 380 06 16 biel@bahnhofhilfe.ch	Mo–Fr 8–11.30 Uhr 13–16.30 Uhr Sa/So und Feiertage geschlossen
Genève Cornavin	022 732 00 90 079 505 09 11 geneve@aide-en-gare.ch	Mo–Fr 9–19 Uhr Sa 9.15–16 Uhr So 10.15–15 Uhr Feiertage geschlossen
Luzern	041 210 00 60 079 500 26 00 luzern@bahnhofhilfe.ch	Mo–Fr 8–18.15 Uhr Sa 8.15–12.15 Uhr Sonntag und Feiertage geschlossen
Olten	051 229 52 40 079 505 03 42 olten@bahnhofhilfe.ch	Mo–Fr 8–11 Uhr, 14–18 Uhr Sa 8–11 Uhr Sonntag und Feiertage geschlossen
Zürich HB	044 211 92 77 079 505 08 36 zuerich@bahnhofhilfe.ch	Mo–Sa 7–20.30 Uhr So 8–20.30 Uhr

14.1 Begleitdienste im Zug.

- Wenn Sie oder Ihre Angehörigen in den öffentlichen Verkehrsmitteln eine Begleitung wünschen, stehen Ihnen die Begleitdienste zur Verfügung. Dieser Dienst ist kostenpflichtig.
- Compagna, Einsatzzentrale Reisebegleitung
Teufener Strasse 25, 9000 St. Gallen
Telefon 071 220 16 07, info@compagna-reisebegleitung.ch
compagna-reisebegleitung.ch

14.2 Reiseangebote für Reisende mit einer Behinderung.

Dokumentationsstelle.

Mobility international Schweiz (MIS) ist neu bei Procap Reisen & Sport integriert und heisst «Tourismus inklusiv». Sie erhalten wertvolle Informationen und Tipps zum Thema barrierefreies Reisen weltweit sowie nützliche Städte-, Regionen- und Länderführer. Als Fachstelle für barrierefreies Reisen sensibilisiert «Tourismus inklusiv» die Reisebranche und fördert somit das Reisen für Menschen mit Behinderung. Für konkrete Buchungen hilft Ihnen gerne die Spezialistin für barrierefreies Reisen – Procap Reisen – weiter.

Tourismus inklusiv – Fachstelle für barrierefreies Reisen und Tourismus
Rötzmattweg 51, 4600 Olten
Telefon 062 212 67 40
info@mis-ch.ch
mis-ch.ch

Spezialisiertes Reisebüro für Menschen mit Behinderung.

Procap Reisen ist die Reisespezialistin für Menschen mit und ohne Behinderung in der Schweiz. Neben Gruppenreisen und Individualreisen im In- und Ausland können bei Procap Reisen und Sport sämtliche Angebote der renommierten Schweizer Reiseveranstalter zu den üblichen Preisen gebucht werden. Der aktuelle Ferienkatalog findet sich auf der Website oder kann gratis bestellt werden.

Procap Reisen & Sport
Frohbургstrasse 4
4601 Olten
Telefon 062 206 88 30
Fax 062 206 88 39
reisen@procap.ch
procap-reisen.ch

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung.

Die Abteilung Kultur und Freizeit der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung organisiert Gruppenreisen für ihre Mitglieder im Rollstuhl, darunter auch Ferien für Tetraplegiker zur Entlastung der Angehörigen. Hinzu kommt die Erstberatung für individuelle Reisen, die auf die Bedürfnisse von Querschnittgelähmten zugeschnitten sind.

Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
Kultur und Freizeit
Kantonsstrasse 40
6207 Nottwil
Telefon 041 939 54 15
Fax 041 939 54 09
kf@spv.ch
spv.ch

15 Impressum.

59

15.1 Herausgeber.

SBB AG

Personenverkehr
Vertrieb, Services und Vermarktung
Handicap
Spitalweg 19
3902 Brig-Glis
Telefon 0800 007 102
mobil@sbb.ch
sbb.ch/handicap

15.2 Mitwirkung.

Inclusion Handicap

Mühlemattstrasse 14a
3007 Bern
Telefon 031 370 08 30
info@inclusionhandicap.ch
inclusion-handicap.ch

BAV

Bundesamt für Verkehr
Barrierefreiheit im Öffentlichen Verkehr
3003 Bern
Telefon 031 323 12 96
mobile@bav.admin.ch
bav.admin.ch/mobile

SBB AG

Personenverkehr

Vertrieb, Services und Vermarktung

Handicap

Spitalweg 19

3902 Brig-Glis

Telefon 0800 007 102

mobil@sbb.ch

sbb.ch/handicap

